

**Stadtratsfraktion**  
**FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL**  
c/o Herr Christian Röhl - Fraktionsvorsitzender  
Arnimer Seitenweg 31

39576 Hansestadt Stendal

Stadtrat der Hansestadt Stendal  
Stadtratsvorsitzender  
Markt 1

39576 Hansestadt Stendal

eMail über: stadtratsbuero@stendal.de

**Stadtratssitzung am 9.9.2019**  
**hier: Änderungsantrag zu TOP15 / ÄA VII/004**  
**Bezug: Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur**  
**Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (RL Schulinfrastruktur)**  
**vom 4.6.2018, MBL LSA 2018, 22**

Sehr geehrter Herr Sobotta,

wir übersenden Ihnen vorab bereits an dieser Stelle beigefügten Antrag unserer Fraktion und bitten um Berücksichtigung und nachfolgend um Abstimmung des Beschlussvorschlags.

Stendal, den 4.9.2019



R ö h l  
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS

Anlage: - Antrag der Fraktion FSS/BfS vom 25.8.2019 nebst Anlagen

## Änderungsantrag zu TOP15 / ÄA VII/004

<b>Bezug: Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) vom 4.6.2018, MBL LSA 2018,</b>
<b>Anlass: umgehende Veröffentlichung des Kriterienkatalogs zur Verhinderung des Verfalls von Ansprüchen auf Förderung i.H.v. ca. 1.080.000,- EUR zum 31.12.2019</b>
<b>Datum: 4.9.2019</b>

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung in der dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss des Stadtrats der Hansestadt Stendal zu TOP Ö 10 seiner Sitzung am 17.09.2019 vorliegenden Fassung (Beschlussvorlage VI/1026) mit der Maßgabe, dass die dort in Tz. 1.4 vorgesehene Frist für die Einreichung der Anträge zur Aufnahme in die städtische Rangfolge („Prioritätenliste“) von 6 Wochen auf 4 Wochen verkürzt wird. Aus Gründen der Eilbedürftigkeit wird auf eine Vorbefassung der Ausschüsse des Stadtrats insoweit verzichtet.**
- 2. Die Stadt Stendal wird aufgefordert, den gem. Tz. 4.9 der Richtlinie Schulinfrastruktur zu erstellenden und vom Stadtrat zu Nr. 1 dieses Antrags beschlossenen Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung umgehend im Amtsblatt für den Landkreis Stendal zu veröffentlichen.**
- 3. Die Stadt Stendal wird darüber hinaus aufgefordert, die auf der Grundlage dieses Kriterienkatalogs und der dazu eingehenden Anträge zu erstellende Prioritätenliste dem Stadtrat der Hansestadt Stendal spätestens zu seiner ordentlichen Sitzung am 2.12.2019 als Beschlussvorschlag zu unterbreiten, damit die Antragsteller ihre bis zum 31.12.2019 beim Landesverwaltungsamt einzureichenden Förderanträge noch fristgerecht stellen können.**

### Begründung:

Mit RdErl. vom 4.6.2018 hat das MB durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) vom 4.6.2018, MBL LSA 2018, 222 insgesamt 116 Mio. EUR Fördermittel zur Verfügung gestellt. Der nach der Anlage zur Richtlinie auf die Grundschulen auf dem Gebiet der Hansestadt Stendal entfallende Betrag von 1.079.872 EUR ist trägerneutral nach von der Stadt zu entwickelnden Kriterien zu verteilen.

Über diesen Kriterienkatalog besteht nach Abstimmung mit den Fraktionen und den freien Schulträgern seit März 2019 inhaltlich Konsens. Ein Stadtratsbeschluss zu diesem Kriterienkatalog sowie eine Veröffentlichung des Kriterienkatalogs im Amtsblatt für den Landkreis Stendal ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Der Kriterienkatalog sah ursprünglich eine Frist von 12 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal für die Einreichung der Anträge zur Aufnahme in die städtische Rangfolge („Prioritätenliste“) vor; diese Frist wurde nunmehr auf 6 Wochen verkürzt. Der Stadtrat hat demnach im Anschluss über die Rangfolge und die maximal zur Verfügung stehende Fördersumme je Antragsteller zu entscheiden. Nach Tz. 6.5 der Richtlinie Schulinfrastruktur haben die in die Prioritätenliste aufgenommenen Antragsteller ihre Anträge sodann bis zum 31.12.2019 unter Verwendung des von der Bewilligungsbehörde Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellten Formblatts nebst dort genannten Anlagen einzureichen. Diese Frist kann zwar in begründeten Ausnahmefällen bis zum 31.03.2020 verlängert werden, vorliegend ist jedoch keinerlei Begründung hierfür erkennbar. Außerdem handelt es sich dabei um eine Ermessensentscheidung, so dass insoweit kein Anspruch auf Gewährung besteht.

Auch die verkürzte Frist i.V.m. einer Vorbefassung des KSS-Ausschusses macht eine fristgerechte Antragstellung faktisch unmöglich:

- KSS-Ausschussbeschluss am 17.09.2019
- Stadtratsbeschluss frühestens am 14.10.2019
- amtliche Bekanntmachung ca. zum 01.11.2019
- Ablauf 6-Wochen-Frist ca. 15.12.2019

Die Aufstellung der Prioritätenliste, der nachfolgend Stadtratsbeschluss und dazu die Fertigung der Anträge durch Antragsteller wären nicht mehr in 2019 umsetzbar!

**Um den Antragstellern die Möglichkeit zu belassen, ihre Förderanträge fristgerecht einreichen zu können - ohne auf die Gewährung einer Fristverlängerung angewiesen zu sein, ist eine Verkürzung der Einreichungsfrist von 6 auf 4 Wochen, die sofortige Zustimmung des Stadtrats zum Kriterienkatalogs durch Beschluss und eine unverzügliche amtliche Bekanntmachung des Kriterienkatalogs sowie eine Beschlussfassung des Stadtrats spätestens zum 2.12.2019 umgänglich. Dies stellt einzig ein zustimmender Beschluss über diesen Antrag sicher. Andernfalls drohen die Ansprüche der Stendaler Schulen i.H.v. ca. 1.080.000,- EUR zum Jahresende zu verfallen.**

Stendal, den 4.9.2019



R ö h l  
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS